



Reglement des Governance, Nomination and Compensation Committee des Verwaltungsrates der MCH Group AG

Der Verwaltungsrat (VR) der MCH Group AG (nachfolgend "MCH") setzt, gestützt auf Ziffer 3.6, 3, 25 des Organisationsreglementes ein Governance, Nomination und Compensation Committee (GNCC) ein.

1. Zweck

Das GNCC ist ein durch den VR formell ernannter Fachausschuss. Es unterstützt den VR bei der Wahrnehmung seiner Pflichten, insbesondere im Bereich

- Verfolgung und Beurteilung der Entwicklungen im Bereiche der Corporate Governance, regelmässige Überprüfung der eigenen Strukturen.
- Compensation Policy und finanzielle Entschädigung der Konzernleitung und des Verwaltungsrates.
- Personalplanung auf Stufe Executive Board und Verwaltungsrat.

2. Zusammensetzung

Das GNCC besteht aus mindestens drei Mitgliedern des VR. Der VR wählt bzw. bestätigt die Mitglieder des GNCC und bezeichnet dessen Vorsitzenden jeweils für ein Jahr. Die Mitglieder bleiben im Amt, bis ihre Nachfolger ordnungsgemäss gewählt sind.

Die Mitglieder des GNCC verfügen über Grundwissen im Bereich Governance, Nomination und Compensation.

3. Aufgaben

- Vorbereitung aller relevanten Traktanden des VR in den Bereichen Governance, Nomination und Compensation im Bezug auf die Mitglieder des VR und des Executive Board.
- Regelmässige Beurteilung der Entwicklungen bezüglich Corporate Governance und Überprüfung der eigenen Strukturen (in Abstimmung mit dem Audit Committee).
- Leitung des Auswahlverfahrens für die nicht von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu wählenden Mitglieder des VR.
- Leitung des Auswahlverfahrens für den CEO und die Mitglieder des Executive Board.
- Antragstellung zu Handen VR der Entschädigung der Mitglieder des VR und seiner Committees.

- Prüfung, Antragstellung zu Handen VR und Überwachung der Implementierung von Options- und Beteiligungsplänen des VR, des Executive Board, des Kaders und der Mitarbeiter.
- Besprechung der Leistungsbeurteilung des CEO und der Mitglieder des Executive Board.
- Prüfung und Antragstellung zu Handen VR bezüglich Vergütungen des CEO und der Mitglieder des Executive Board.
- Prüfung und Beantragung der vom CEO vorzuschlagenden jährlichen Gehaltspolitik.
- Kenntnisnahme der Nachwuchsplanung für die erste und zweite Führungsebene.
- Überwachung der Kaderausbildung.
- Überwachung der Durchführung von VR-Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des GNCC.
- Erledigung von weiteren, ihm vom VR übertragenen Aufgaben.

Das GNCC hat keine eigenen Entscheidungsbefugnisse.

4. Organisation

Der Vorsitzende des GNCC ist zuständig für die Organisation, die Einberufung der Sitzungen und die Berichterstattung an den VR. Bei der Zusammenstellung der Traktandenliste berücksichtigt er die Standardtraktanden (siehe Anhang).

Als Protokollführer bezeichnet das GNCC den Sekretär des Verwaltungsrates.

Das GNCC tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal jährlich.

Ex officio nehmen an den Sitzungen der Präsident, sofern er nicht Mitglied des NCC ist, der CEO und der CFO teil. Ad hoc können auch weitere Personen eingeladen werden.

Das GNCC oder eines seiner Mitglieder können innerhalb der MCH jegliche Informationen und Unterstützung einholen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Bei Bedarf kann das GNCC auch fachspezifische Beratung von Dritten in Anspruch nehmen.

5. Rolle des CEO

Das GNCC bespricht mit dem CEO einmal pro Jahr das Organigramm und die Nachwuchsplanung.

Das GNCC legt mit dem CEO jährlich die Eckpfeiler der Entschädigung des Kaders und der Mitarbeiter fest.

Der CEO tritt in den Ausstand, wenn seine Leistungen beurteilt und seine Vergütungen festgelegt werden.

6. Berichterstattung an den VR

Das GNCC berichtet bei Bedarf, mindestens einmal pro Jahr angemessen über seine Aktivitäten und Erkenntnisse. Zu Geschäften aus seinem Aufgabenbereich, die im VR behandelt und entschieden werden, unterbreitet es ihm seine Anträge.

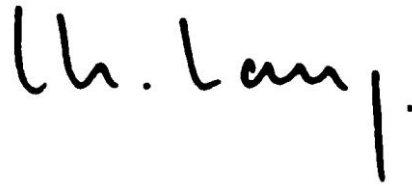
7. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist vom VR der MCH Group AG am 11. Dezember 2009 genehmigt worden und wird per sofort in Kraft gesetzt.

Basel, 11. Dezember 2009



Dr. Ulrich Vischer
Präsident des Verwaltungsrates



Christoph Lanz
Sekretär des Verwaltungsrates

Anhang: Standardtraktanden

Anhang zu GNCC-Reglement

Standardtraktanden

Ende Jahr:

- Leistungen des CEO und der Mitglieder des Executive Board für das laufende Jahr
- Gesamtbezüge des CEO und der Mitglieder des Executive Board für das folgende Jahr
- Kenntnisnahme der Lohnsummenanpassung des übrigen Kaders und des Personals für das folgende Jahr
- Überprüfung der Entschädigung der Verwaltungsrates und der Committees für das folgende Jahr.

Weitere Geschäfte:

- Nachfolgeplanung VR und Executive Board
- Überprüfung des GNCC Reglements
- Überprüfung der Corporate Governance-Strukturen.